


## Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben am 19.09.2023

---

<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
<b>Beginn:</b>	17:03 Uhr
<b>Ende:</b>	18:16 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Panse
<b>Schriftführer:</b>	

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschriften	
3.1.	Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sit- zung vom 02.08.2023	<b>1765/23</b>
3.2.	Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sit- zung vom 30.08.2023	<b>1937/23</b>
4.	Dringliche Angelegenheiten	

- 5. Behandlung von Anfragen
- 5.1. Entwicklung des Investitionsrückstands der Stadt Erfurt 2023 **1217/23**  
 Fragesteller: Fraktion AfD, Herr Schlösser  
 hinzugezogen:  
 Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung
- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen
- 6.1. 3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2023 **1727/23**  
 BE: Leiterin der Stadtkämmerei
- 7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
- 7.1. 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) vom 30.05.2013 **1186/23**  
 BE: Werkleitung Entwässerungsbetrieb
- 7.1.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1186/23 - 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt **1858/23**
- 7.1.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1186/23 - 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt **1983/23**
- 7.1.2.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1983/23 - Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1186/23 - 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und ... **2057/23**

- |        |  |                |
|--------|--|----------------|
| 7.2.   | Offenlegung von außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen<br>BE: Vertreter der Fraktion AfD<br>hinzugezogen:<br>Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung   | <b>1535/23</b> |
| 7.3.   | Flächenpool und Ansprechpartner für Wohnprojekte und weitere Akteure im Rahmen der Konzeptvergabe<br>BE: Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>hinzugezogen:<br>Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung                                 | <b>1610/23</b> |
| 7.4.   | 3. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt<br>BE: Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes | <b>1734/23</b> |
| 7.5.   | Jahresrechnung 2022<br>BE: Leiterin der Stadtkämmerei  | <b>1861/23</b> |
| 7.6.   | Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses<br>BE: Vertreter der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>hinzugezogen:<br>Leiterin des Bereiches Oberbürgermeister   | <b>1969/23</b> |
| 7.6.1. | Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1969/23 - Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses   | <b>2045/23</b> |
| 8.     | Festlegungen des Ausschusses   |                |
| 8.1.   | Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 02.08.2023 zum TOP 6.1 - 2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2023 hier: LED-Beleuchtung städtische Gebäude (Drucksache 1510/23)<br>BE: Beigeordneter für Bau und Verkehr                 | <b>1730/23</b> |

- 9. Informationen
- 9.1. Mündliche Informationen
- 9.2. Sonstige Informationen

1.           **Eröffnung und Begrüßung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Panse, eröffnete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben und begrüßte alle Anwesenden. Sodann stellte er die form- und fristgerechte Ladung nach § 35 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch; Ladungsmängel wurden nicht geltend gemacht. Ferner stellte der Ausschussvorsitzende die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 36 Abs. 1 ThürKO fest. Zu Beginn der Sitzung waren 11 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend.

2.           **Änderungen zur Tagesordnung**

Herr Linnert (Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung) beantragte die Vertagung der Behandlung des TOP 7.3 – DS 1610/23. Zum einen benötige die Bearbeitung eines damit in Zusammenhang stehenden Sachverhaltes noch Zeit und andererseits sei man der Auffassung, dass ein Beschlusspunkt in die Organisationskompetenz des Oberbürgermeisters eingreifen würde.

Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) äußerte sich positiv zum Vertagungsantrag und bat darum, die durch seine Fraktion benannten sachverständigen Personen zur nächsten Sitzung des Ausschusses einzuladen.

Infolgedessen rief der Ausschussvorsitzende die Abstimmung über die Vertagung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	11
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Ausschussvorsitzende fest, dass der Vertagungsantrag eine Mehrheit gefunden habe.

Weitere Änderungsanträge gab es nicht; die Tagesordnung wurde einvernehmlich bestätigt.

### **3. Genehmigung der Niederschriften**

#### **3.1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 02.08.2023 1765/23**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Panse, stellte fest, dass im Vorfeld keine schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 02.08.2023 eingereicht wurden. Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden, ob es mündliche Einwände gegen die Niederschrift in der vorgelegten Form gäbe, wurden keine Wortmeldungen angezeigt. Infolgedessen rief der Ausschussvorsitzende die Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

**genehmigt**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0**

#### **3.2. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 30.08.2023 1937/23**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Panse, stellte fest, dass im Vorfeld keine schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 30.08.2023 eingereicht wurden. Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden, ob es mündliche Einwände gegen die Niederschrift in der vorgelegten Form gäbe, wurden keine Wortmeldungen angezeigt. Infolgedessen rief der Ausschussvorsitzende die Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

**genehmigt**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

### **4. Dringliche Angelegenheiten**

Dringliche Angelegenheiten lagen nicht vor.

5. **Behandlung von Anfragen**

5.1. **Entwicklung des Investitionsrückstands der Stadt Erfurt 2023** 1217/23

**Fragesteller: Fraktion AfD, Herr Schlösser**

**hinzugezogen:**

**Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung**

Herr Schlösser (Fraktion AfD) kritisierte die Nichtbeantwortung der Anfrage und kündigte weitere Schritte an. Man werde das Thema weiterhin bearbeiten und habe überdies das Thüringer Landesverwaltungsamt zur Prüfung der Verfahrensweise der Landeshauptstadt Erfurt eingebunden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss der Ausschussvorsitzende die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

**zur Kenntnis genommen**

## 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen

- 6.1. 3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2023 1727/23  
BE: Leiterin der Stadtkämmerei

Da die aufgeworfenen Fragen von Frau Dr. Glaß (Fraktion DIE LINKE.) und Herrn Poloczek-Becher (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) zum Tagesordnungspunkt nicht ad hoc in mündlicher Form beantwortet werden konnten, traf der Ausschuss einmütig nachstehende Festlegung:

<b>Drucksache 2149/23</b>	<b>Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses FLRV vom 19.09.2023 zum TOP 6.1 - 3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2023 (DS 1727/23)</b>  Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben bittet um die Beantwortung folgender Fragen zur o. g. Entscheidungsvorlage:  <ol style="list-style-type: none"><li>1. Warum erfolgte die Vorlage erst jetzt?</li><li>2. Welche Maßnahmen seien mit den in Rede stehenden Mitteln in diesem Jahr noch geplant und umsetzbar?</li><li>3. Wie viele und welche neuen Lichtsignalanlagen wurden bisher errichtet?</li><li>4. Wie hoch ist der Gesamtinvestitionsbedarf und kann er mit den Mehreinnahmen gedeckt werden?</li></ol> T.: 18.10.2023 V.: Beigeordneter für Bau und Verkehr
-------------------------------	--

Nachdem es, auf Rückfrage des Ausschussvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gab, schloss dieser die Beratung und rief sodann die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

**beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss**

**Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1.<sup>1</sup>**

---

<sup>1</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.



## 7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates

- 7.1. **4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) vom 30.05.2013** 1186/23  
**BE: Werkleitung Entwässerungsbetrieb**

Frau Schönemann (Fraktion DIE LINKE.) erkundigte sich, ob seitens des Eigenbetriebs Erfurter Entwässerungsbetrieb ein Überschuss für die kommende Planungsperiode erwartet werde bzw. ob dieser in die aktuelle Kalkulation bereits eingeplant sei.

Herr Höfer (Werkleiter Erfurter Entwässerungsbetrieb) erklärte, dass derzeit auch eine Über- bzw. Unterdeckung auszumachen sei; bei den Volleleitern ergebe sich derzeit eine leichte Unterdeckung ggü. der Kalkulation. Die hohe, auch bei der Kalkulation für die kommende Planungsperiode berücksichtigte Überdeckung aus den Jahren 2016-2019 resultiere aus einer überdurchschnittlichen Steigerung der Mengen in diesen Jahren, die man so nicht erwartet habe. Es gelte grundsätzlich: je höher die Menge der Einleitung, desto höher die Einnahmen.

Herr Hose (Fraktion CDU) verwies auf die bereits erfolgte Erörterung der Vorlage im Werkausschuss Erfurter Entwässerungsbetrieb. Dort sei dargestellt worden, dass die Anträge der Fraktion DIE LINKE. bei Annahme ggf. beanstandet werden müssten. Ferner sei durch die angedachte Verkürzung des Kalkulationszeitraums eine enorme Steigerung des Aufwands von Personal und Arbeitszeit zu erwarten. An die Werkleitung gewandt fragte er an, ob diese beide Anträge für rechtlich bedenklich halte.

Herr Höfer führte aus, dass es keine rechtlichen Vorgaben für Mindestvolumina gäbe, lediglich in der Sekundärliteratur werde als Richtschnur 4 m<sup>3</sup> angeführt; in Erfurt gebe man derzeit nur 2 m<sup>3</sup> vor. Das Problem sei die angesetzte sehr geringe Menge vom 0,5 m<sup>3</sup> in den Vorlagen der Fraktion DIE LINKE. Der Ansatz der Vorlagen sei im Vollzug personell nicht umsetzbar. Überdies bestehe langfristig die Gefahr, dass man den gegenteiligen Effekt erreichen werde und sich die Gebühren eher erhöhen würden. Es sei eine politische Entscheidung, denn grundsätzlich sei die Verkürzung des Kalkulationszeitraumes zwar möglich, jedoch sei diese sehr zeitaufwendig und würde voraussichtlich jedes mal 30 T € an Kosten für extern zu vergebende Dienstleistungen hervorrufen. Ferner sehe er die Gefahr, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt Einwände gegen diese Art der Gebührenkalkulation erheben könnte. Überdies könne man die notwendigen Änderungsarbeiten nicht bis zur nächstfolgenden Sitzung des Stadtrates umsetzen, sodass die Gefahr einer satzungslosen Zeit zu Beginn des Jahres 2024 drohe, Er empfehle daher die Ablehnung der Anträge der Fraktion DIE LINKE (DS 1983/23 und DS 2057/23).

Frau Schönemann beantragte Einzelabstimmung über die Beschlusspunkte der Anträge ihrer Fraktion in den Drucksachen 1983/23 und 2057/23. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Der Stadtratsvorsitzende rief daraufhin die notwendigen Abstimmungen auf.

Zunächst war über den Beschlusspunkt 02 der DS 2057/23 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	2
Nein - Stimmen:	9
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Ausschussvorsitzende fest, dass der Beschlusspunkt nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und folglich abgelehnt worden sei.

Sodann erfolgte die Abstimmung über den Beschlusspunkt 03 der DS 2057/23.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	2
Nein - Stimmen:	8
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Ausschussvorsitzende fest, dass der Beschlusspunkt nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und folglich abgelehnt worden sei.

Abschließend war über den Beschlusspunkt der DS 1983/23 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	2
Nein - Stimmen:	9
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Ausschussvorsitzende fest, dass der Beschlusspunkt nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und folglich abgelehnt worden sei.

Abschließend war über die Entscheidungsvorlage (DS 1186/23) in der Fassung des Antrags des Oberbürgermeisters (DS 1858/23) abzustimmen. Die Abstimmung erbrachte nachstehendes Ergebnis:

**bestätigt mit Änderungen**

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

7.1.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1186/23 - 1858/23  
4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von  
Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbe-  
seitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwal-  
tungsgebühren der Landeshauptstadt

bestätigt

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.1.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1186/23 - 4. 1983/23  
Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von  
Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbe-  
seitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwal-  
tungsgebühren der Landeshauptstad

abgelehnt

Ja 2 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0

7.1.2.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1983/23 - 2057/23  
Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1186/23 - 4.  
Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von  
Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbe-  
seitigungseinrichtung und ...

BP 02:

abgelehnt

Ja 2 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0

BP 03:

abgelehnt

Ja 2 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

- 7.2.            **Offenlegung von außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen**            1535/23  
BE: Vertreter der Fraktion AfD  
hinzugezogen:  
Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

Nachdem es, auf Rückfrage des Ausschussvorsitzenden, keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gab, schloss dieser die Beratung und rief sodann die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

**abgelehnt**

Ja 1 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

- 7.3.            **Flächenpool und Ansprechpartner für Wohnprojekte und weitere Akteure im Rahmen der Konzeptvergabe**            1610/23  
BE: Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
hinzugezogen:  
Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

Siehe TOP 2.

**vertagt**

- 7.4.            **3. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt**            1734/23  
BE: Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes

Nachdem es, auf Rückfrage des Ausschussvorsitzenden, keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gab, schloss dieser die Beratung und rief sodann die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

**bestätigt**

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Herr Panse (Ausschussvorsitzender) merkte an, dass die Jahresrechnung ein im Stadtrat und in den Ausschüssen immer wieder angesprochenes Problem aufzeige. So würden zahlreiche geplante Investitionsprojekte nicht umgesetzt, was auch zu Irritationen und zu entsprechendem Frust bei den Bürgerinnen und Bürgern führe, welcher wiederum an die Mitglieder des Stadtrates herangetragen werde. Er warf die Frage auf, ob sich die angeführten Gründe weiter spezifizieren ließen, welche Projekte warum nicht ausgeführt worden seien.

Frau Dr. Faber-Steinfeld (Fraktion SPD) wies darauf hin, dass es Inhalt des Beschlusses sei, die Jahresrechnung zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Erfurt freizugeben. Ausführliche Diskussionen über die Jahresrechnung habe man in der Vergangenheit erst zu einem späteren Zeitpunkt geführt. Sie regte an, dies weiterhin so zu handhaben und dies nicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu tun.

Herr Panse entgegnete, dass das Rechnungsprüfungsamt stets darauf hingewiesen habe, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben bzw. der Stadtrat entsprechende Schwerpunkte für die Prüfung anregen könne, was er mit seinem Beitrag ausdrücklich angedacht habe und dass er dessen Aufnahme in die Niederschrift wünsche.

Herr Hose (Fraktion CDU) warf die Frage auf, ob die Fälle, in denen geplante Investitionsausgaben nicht getätigt werden könnten, zunehmen.

Herr Linnert (Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung) führte aus, dass man zwar eine Reihe von unausgeführten Projekten vor sich herschiebe, jedoch wachse diese quantitativ nicht signifikant an. Optimierungsmöglichkeiten bestünden darin, dass man bestimmte Prozesse überprüfe und optimiere. Ferner könne man die Senkung von Standards als Entspannungsoption in Betracht ziehen, wobei nur ein Teil dieser Standards durch die Landeshauptstadt Erfurt bzw. durch den Stadtrat zu beeinflussen sei. Gleiches gelte für bürokratische Vorgaben.

Herr Panse äußerte die Überzeugung, dass die Quantität der unausgeführten Projekte durchaus steige und dass vor allem die Kosten mit fortschreitender Zeit zunehmen würden. Dies führe dazu, dass Projekte stellenweise nicht mehr umsetzbar seien, was wiederum erheblichen Frust bei den Bürgerinnen und Bürgern erzeuge. Ein aktuelles Beispiel hierfür sei der unterdessen nicht mehr ausführbare Bau einer neuen Kindertagesstätte im Stadtteil Ringelberg. Derartige Vorgänge würden das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verlässlichkeit kommunalpolitischer Entscheidungen erschüttern. Die Bürgerinnen und Bürger müssten sich darauf verlassen können, dass einmal beschlossene Projekte auch umgesetzt würden.

Herr Präger (Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) wies darauf hin, dass die Jahresrechnung deutlich mache, dass die Verpflichtungsermächtigungen zwar sinken, die Haushaltsausgabereste jedoch steigen würden. Die Ineffizienz der Ausführung geplanter Investitionsprojekte führe folglich dazu, dass noch Überschüsse erzielt würden. Er sei jedoch der Ansicht, dass dies in Anbetracht steigender Kosten nicht mehr lange der Fall sein könne.

Herr Linnert erklärte, dass die Höhe der Haushaltsausgabereise verschiedene Ursachen habe. Das Haushaltsrecht schreibe vor, dass Haushaltsausgabereise ohnehin nur gebildet werden dürften, wenn der Haushaltsausgleich nicht gefährdet sei. Hinsichtlich des Kindertagesstättenbaus am Ringelberg spielten auch andere fachliche Aspekte, z. B. die Bevölkerungsentwicklungsprognose eine Rolle, die deutlich sinkende Geburtenraten ausweise.

Herr Panse widersprach und wies darauf hin, dass für die Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung die Kita-Bedarfsplanung zuständig sei. Im Fall des Kindertagesstätten-Projektes im Stadtteil Ringelberg seien jedoch die steigenden Kosten das Hauptargument gewesen.

Frau Schwenkglenks (Sachkundige Bürgerin) warf die Frage auf, warum der Ansatz für Leistungen der Bildung- und Teilhabe (BuT) nicht voll ausgeschöpft worden sei, obgleich sich durch die Wohngeldreform die Zahl der Anspruchsberechtigten merklich erhöht habe.

Herr Linnert wies darauf hin, dass die Jahresrechnung lediglich das Haushaltsjahr 2022 betrachte, die Wohngeldreform greife jedoch erst zum Jahr 2023, sodass sich dies nicht widerspiegeln könne.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt gab, rief der Ausschussvorsitzende die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

**bestätigt**

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**7.6. Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses 1969/23**  
**BE: Vertreter der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE**  
**GRÜNEN**  
**hinzugezogen:**  
**Leiterin des Bereiches Oberbürgermeister**

Herr Linnert (Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung) führte aus, dass er die Intention der Drucksache verstehe. Er sehe ebenfalls Nachsteuerungsbedarf, jedoch habe er im Hinblick auf die gegenwärtige Vorlage erhebliche Bedenken. Die alte Geschäftsordnung sei in einem langen Prozess entstanden und habe sehr viele Sachverhaltskonstellationen berücksichtigt. Bei einem in kurzer Zeit gefassten Beschluss sehe er die Gefahr, dass am Ende Situationen und Konstellationen entstehen könnten, welche man in dieser Form auch nicht intendiert habe. Er rege daher an, die Beratung und Beschlussfassung über den Themenkreis dem im kommenden Jahr neu zu wählenden Stadtrat zu überlassen.

Herr Panse (Ausschussvorsitzender) betonte, dass der Beschlusspunkt 01 ausdrücklich auf die kommende Wahlperiode verweise. Es sei den antragstellenden Fraktionen jedoch ein Anliegen, die in der aktuellen Wahlperiode gewonnenen Erfahrungen an die Stadtratsmitglieder der kommenden Wahlperiode zu übermitteln, was Kern der Beschlusspunkte 01 und 02 der Entscheidungsvorlage sei. Eine zeitnahe bzw. umgehende Änderung der Ge-

schäftsordnung sei jedoch nicht angedacht. Man teile nicht die in deren Stellungnahme mitgeteilte Ansicht der Verwaltung, dass mit dem Beschlusspunkt 03 die Zuständigkeitskompetenzen des Stadtrates überschritten würden.

Herr Linnert führte zum Beschlusspunkt 03 der Entscheidungsvorlage aus, dass er in dessen aktueller Formulierung die Gefahr erblicke, dass er den Ausschuss künftig auch über sehr geringwertige Beträge zu informieren habe, was er weder für sachgerecht halte noch davon ausgehe, dass dies im Interesse der Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben liegen könne. Überdies sei dies in Anbetracht der bloßen Masse der Vorgänge nicht zu leisten und es könnten sich hieraus durchaus juristische Probleme ergeben.

Frau Dr. Faber-Steinfeld (Fraktion SPD) erklärte, dass sie die Intention der Beschlusspunkte 01 und 02 nachvollziehen könne und deren Anliegen durchaus teile. Mit Blick auf die Argumentation von Herrn Linnert teile ihre Fraktion jedoch dessen Bedenken. Im Augenblick könne man der bisherigen Fassung des Beschlusspunktes 03 daher nicht zustimmen.

Herr Panse führte aus, dass die antragstellenden Fraktionen durchaus offen für Präzisierungen bzw. Änderungen im Beschlusspunkt 03 seien und man diese Anpassungen bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Stadtrates noch vornehmen könne. Die Formulierung ziele keinesfalls auf Kleinstbeträge ab, jedoch sei man durchaus daran interessiert umfangreicher informiert zu werden, als dies gegenwärtig noch der Fall sei. Er regte an, über die Beschlusspunkte 01 und 02 abzustimmen und über den Beschlusspunkt 03 kein Votum abzugeben. Da sich die Drucksache 2045/23 Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1969/23 - Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses lediglich auf den Beschlusspunkt 03 beziehe, würde eine Abstimmung darüber entfallen.

Gegen das durch den Vorsitzenden erläuterte Verfahren erhob sich kein Widerspruch.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt gab, rief der Ausschussvorsitzende die Abstimmung über die Beschlusspunkte 01 und 02 der Drucksache 1969/23 auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

**bestätigt mit Änderungen**

**Ja 6 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0**

- 7.6.1. Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1969/23 - Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses 2045/23

kein Votum

## 8. Festlegungen des Ausschusses

- 8.1. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 02.08.2023 zum TOP 6.1 - 2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2023 hier: LED-Beleuchtung städtische Gebäude (Drucksache 1510/23) 1730/23  
BE: Beigeordneter für Bau und Verkehr

Herr Poloczek-Becher (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) fragte an, ob es Planungen hinsichtlich der voraussichtlichen Dauer der Umstellung der städtischen Gebäude gäbe bzw. bis wann geplant sei, diesen Prozess zu einem Abschluss zu führen. Ferner müsse in zahlreichen Gebäuden wahrscheinlich auch die Leitungstechnik entsprechend umgerüstet werden. Er warf hierzu die Frage auf, ob dies mit einkalkuliert worden sei bzw. werde.

Der Vertreter des Amtes für Gebäudemanagement führte aus, dass man aktuell verstärkt an der Umstellung arbeite, da das Verkaufsverbot für die bisher eingesetzten Leuchtmittel nunmehr greife. Für die Umrüstung würden allein in diesem Jahr Aufträge mit einem Investitionsvolumen von insgesamt ca. 100 T € vergeben. Ferner würden bei Defekten nicht mehr nur vereinzelt Abschnitte, sondern gleich die vollständigen Bereiche umgerüstet, sodass der Gesamtprozess deutlich an Dynamik gewinne. Zur Umrüstung der Leitungstechnik sei es zutreffend, dass dies in einzelnen Gebäuden erfolgen müsse. In vielen Gebäuden könne die Umrüstung jedoch ohne größere Umbauten durchgeführt werden. Diese zuweilen vorhandene Notwendigkeit hindere den Fortgang der Arbeiten jedoch nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss der Ausschussvorsitzende die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

**zur Kenntnis genommen**

## 9. Informationen

### 9.1. Mündliche Informationen

Mündliche Informationen, im Sinne des § 13 Abs. 2 Geschäftsordnung, waren nicht zu behandeln.




## 9.2. Sonstige Informationen

Herr Panse (Ausschussvorsitzender) bat Herrn Linnert um Ausführungen zur Haushaltsdurchführung 2024, besonders mit Blick auf die zu erwartende vorläufige Haushaltsführung.

Herr Linnert (Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung) führte aus, dass der Grundsatz der vorjährigen Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für 2024 nicht mehr zu halten sei; die Beschlussfassung werde wahrscheinlich erst im laufenden Haushaltsjahr 2024 erfolgen. Damit verbinde sich der Umstand, dass ab dem 01.01.2024 die vorläufige Haushaltsführung in Vollzug zu setzen sei. Was hiermit verbunden sei, sei bekannt, zumal der Prozess gesetzlich normiert sei. Man strebe derzeit an, den Haushalt zum Ende des Jahres in den Stadtrat einzubringen, um möglichst im I. Quartal 2024 die Beschlussfassung des Stadtrates herbeizuführen. Die mit der Haushaltserarbeitung verbundenen Probleme seien hinlänglich bekannt und würden regelmäßig medial verhandelt. Als Beispiele nannte er die Kosten für Investitionsprojekte, erhebliche Personalkostenzuwächse, stark steigende Sozialausgaben, die Notwendigkeit der Anmietung zusätzlicher Raumkapazitäten sowie die anhaltende Inflation. Er rufe daher die Stadtratsfraktionen zur Zurückhaltung bei der Gestaltung ihrer Anträge zum Haushalt, insbesondere zur größeren Investitionsprojekten sowie bei der Einplanung nicht zwingend erforderlicher neuer Stellen, auf. Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen aus Steuereinnahmen sei mit sinkenden Einnahmen zu rechnen. Die Schuldenlast sei gesunken und belaufe sich derzeit auf ca. 75 Mio €.

Da es keine weiteren Informationen gab, beendete der Ausschussvorsitzende die öffentliche Sitzung.

gez. Panse  
Vorsitzender

gez.   
Schriftführer